



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel – Dorfwiesen“

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 30. September 2013 den Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Großflächiger Einzelhandel – Dorfwiesen“ in der Weise gefasst, dass die „SO 1-Fläche“ in Richtung des vorhandenen Kaufpark-Marktes verschoben wird, so dass der geplante Getränkemarkt innerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden kann. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beiliegendem Übersichtsplan.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in der Zeit vom 04. November bis einschließlich 15. November 2013 während des Publikumsverkehrs:

**montags bis freitags von
dienstags von
donnerstags von**

**07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger 27, Bürgerbüro, zu der Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Herscheid, 14. Oktober 2013

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H



Gemeinde Herscheid
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34
„Großflächiger Einzelhandel – Dorfwiesen“

